

---

## Zahlstellenregister

### Merkblatt für die Erteilung der Kontrollnummer (K-Nr.)

---

(Die männliche Form gilt im Folgenden analog auch immer für die weibliche Form)

#### Qualifikation

Für die Erteilung einer K-Nummer müssen die Bedingungen gemäss MedBG erfüllt sein. **Die Qualifikationsnachweise müssen nicht eingereicht werden**, sondern werden von der SASIS AG anhand der medreg-Daten geprüft.

- Eidgenössisches Diplom oder ausländisches Diplom einer anerkannten Schule für Chiropraktik gemäss Verordnung des EDI vom 20.08.2007 über die anerkannten Studiengänge für Chiropraktik ausländischer universitärer Hochschulen
- Eidgenössischer Weiterbildungstitel Fachchiropraktor

#### Um die K-Nr. erteilen zu können, benötigen wir folgende Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben:

- Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.)
- Kantonale Berufsausübungsbewilligung
- Diplom der Prüfung Strahlenschutz / Röntgentechnik
- GLN = Global Location Number  
Chiropraktoren finden ihre GLN im Medizinalberuferegister unter: [www.medregom.admin.ch](http://www.medregom.admin.ch). Sollten Sie noch über keine Registrierung im Medizinalberuferegister verfügen, kontaktieren Sie bitte die Medizinalberufekommission unter [MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch](mailto:MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch) oder Telefonnummer 058 462 94 83.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre angestellte Person pro Arbeitgeber separat mit dem Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.) gemeldet werden muss.

Die Erteilung einer Kontrollnummer (K-Nr.) richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

#### Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) einsehbar.

Unterlagen senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität**